

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des NÖ. Bezirksumlagegesetzes 1959 neuerlich verlängert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des NÖ. Bezirksumlagegesetzes 1959 neuerlich verlängert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

SCHNEIDER  
Obmann

THOMSCHITZ  
Berichterstatter.